

Windiges 01 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Keitumer Bucht

Lahnungsfeld
2008

Foto
Volker Frenzel
SyltPicture.de

Welche Teile der Küsten werden von den Syltern selbst geschützt?

Streng genommen keine!

Durch die Regelungen, aus denen sich der Fachplan Sylt aufbaut, ist festgelegt, wer für welchen Küstenabschnitt zuständig ist.
http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/09_KuestenschutzHaefen/ein_node.html

Es ist auch festgelegt, welche Behörde eine geplante Küstenschutzmaßnahme genehmigen muss. Es ist auch geklärt worden, wer für die Finanzierung einer Maßnahme aufkommt.

Da die Landesregierung Schleswig-Holstein letztlich in alle Küstenschutzmaßnahmen eingebunden ist, wird keine Küstenschutzmaßnahme von den Syltern allein vorgenommen.

Über die Neufestsetzung des Landeswassergesetzes und die Erstellung des Fachplanes Sylt ist geregelt worden, dass die Küstenabschnitte: Sylter Westküste, Lister Möwenbergdeich, Lahnungsfeld und Fußsicherung in der Keitumer Bucht, Nössedeich

von Morsum bis zum Deich Rantumer Becken, Deich vom Rantumer Becken bis zum Ortsende in Rantum, in die Zuständigkeit des Landesbetriebes für Küste Natur und Meeresschutz fallen. Die verbleibenden Küstenabschnitte an der Sylter Ostküste liegen in der Zuständigkeit der Sylter Gemeinden bzw. des Landschaftszweckverbandes Sylt.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb für Küste, Natur und Meeresschutz in Husum und dem Landschaftszweckverband Sylt ist die Fragestellung nach Zuständigkeiten in den Hintergrund gerückt. Die gemeinsamen Überlegungen der Machbarkeit bei einer Maßnahme stehen im Vordergrund.

Die eher im privaten Interesse liegenden Küstenschutzaktivitäten sind im Fachplan Sylt nicht besonders erfasst worden. Diese Aktivitäten gehören meistens zu dem Bereich des Hochwasserschutzes. Die Schutzmaßnahme „Hochwasserschutz in der Keitumer Bucht“ ist dazu zu zählen.

Fortsetzung auf der Seite 2

Geschäftsstelle
Bahnweg 20-22 – 25980 Sylt OT Westerland
Telefon: 04651 851400 -Fax 8519400
E-Mail: ruth.weirup@gemeinde-sylt.de

Stiftung Küstenschutz Sylt
Vorstand:
Helge Jansen – Peter Douven – Claas-Erik Johannsen

Windiges 01 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Fortsetzung von der Seite 1

Natürlich musste auch die Planung dieser Maßnahme das normale Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchlaufen.

Die Finanzierung solcher Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes ist in der Regel von den Initiatoren selbst zu tragen. In besonderen Fällen können Zuschüsse eingeworben werden.

Bei der Maßnahme in der Keitumer Bucht haben der Landschaftszweckverband der Insel Sylt und die Stiftung Küstenschutz Sylt mit Verwaltungskompetenz und einem Zuschuss geholfen.

„Windiges“ im zweiten Jahrgang

Vor einem Jahr war im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Stiftung angeregt worden, mit einem Mitteilungsblatt mehr über die Stiftung und deren Aktivitäten zu berichten.

Neun Ausgaben „Windiges“ sind im letzten Jahr versandt worden. Es ist kaum festzustellen, ob diese Mitteilungen die Stifter zufriedenstellen kann.

Über die Möglichkeit, die Liste der Empfänger der Mitteilung „Windiges“ über die Stifter hinaus zu verlängern, ist nachgedacht worden. Es ist geplant, diese Frage im Aufsichtsrat zu besprechen.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Ausgaben der vergangenen Monate auf unserer Internetseite www.stiftung-kuestenschutz-sylt.de sichtbar zu machen.

Anregungen zu Themen über die im Rahmen dieser Mitteilungen berichten werden könnte, nehmen wir gerne entgegen.

Per Email an die Adresse: helge@jansen-sylt.de

Kontonummer

Unser Sylter Bankkonto ist natürlich bei der Sylter Bank eingerichtet worden.

Die Kontonummer lautet: 366 366

Die nun zu verwendende Kontobezeichnung lautet:

IBAN: DE46217918050000366366

BIC: GENODEF1SYL

Sitzungen im ersten Quartal

Aufsichtsrat- und Stiferversammlung

Es ist vorgesehen, am 20. Februar beide Gremien zusammen zu einer Sitzung in den

Benen-Diken-Hof in Keitum
einzuladen.

Bezüglich der Stiferversammlung ist darauf hinzuweisen, dass neben den Vertretern der Sylter Gemeinden die Stifter, die durch eine Stiftung von 2000,00 € oder mehr ein Stimmrecht erworben haben, eingeladen werden. Dabei ist zu beachten, dass das erworbene Stimmrecht, nach der in der Satzung festgelegten Frist erlischt:

ab 2000 € nach einem Jahr,
ab 10.000 € nach zwei Jahren,
ab 25.000 € nach drei Jahren,
ab 50.000 € nach fünf Jahren,
ab 100.000 € nach zehn Jahren,
ab 500.000 € erlischt es erst nach dem Lebensende der stiftenden Person.

Der Vorstand der Stiftung trifft sich alle zwei Monate zu einer Sitzung in Westerland.

Über die geplanten Aktivitäten im Jahr 2015 werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Geschäftsstelle
Bahnweg 20-22 – 25980 Sylt OT Westerland
Telefon: 04651 851400 -Fax 8519400
E-Mail: ruth.weirup@gemeinde-sylt.de

Stiftung Küstenschutz Sylt
Vorstand:
Helge Jansen – Peter Douven – Claas-Erik Johannsen